

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

Genehmigt und doch gestrichen?



Herr M. ist ein langjähriger Angestellter in einem mittelständischen Unternehmen. Er hatte seinen Sommerurlaub schon seit Monaten geplant. Die Genehmigung seines Arbeitgebers lag längst vor, die Ferienwohnung an der Ostsee war gebucht und die Kinder zählten bereits die Tage bis zur Abreise.

Doch wenige Tage vor Urlaubsbeginn traf eine unerwartete E-Mail ein, in dem sein Chef Herrn M.s bereits genehmigten Urlaub aufgrund akuten Personalmangels widerrief. Zwei Kollegen seien krankheitsbedingt ausgefallen, man sei dringend auf Herrn M.s Unterstützung angewiesen.

Herr M. war sprachlos. Nach seiner Auffassung des deutschen Urlaubsrechts konnte ein einmal genehmigter Urlaub grundsätzlich nicht einseitig vom Arbeitgeber widerrufen werden. Nur in extremen Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Naturkatastrophen oder existenzbedrohenden Notlagen des Unternehmens, wäre eine Rücknahme denkbar.

Zunächst suchte Herr M. das Gespräch, doch der Arbeitgeber zeigte sich unnachgiebig. Daraufhin wendet sich Herr M. an seine Rechtsschutzversicherung KS/AUXILIA. Diese empfiehlt ihm einen spezialisierten Fachanwalt im Arbeitsrecht. Der Anwalt bestätigt seinen Verdacht und rät dazu, die Angelegenheit gerichtlich zu klären.

Im Verlauf der gerichtlichen Verhandlung stellt sich heraus, dass der Arbeitgeber unzulässig gehandelt hat. Ein Widerruf des genehmigten Urlaubs war nach der vorläufigen Rechtsauffassung des Gerichts rechtlich nicht haltbar.

Nach einer außergerichtlichen Einigung erhielt Herr M. eine Entschädigung für die bereits gezahlten Reisekosten in Höhe von 4.000,- €.

Für Herrn M. war die Unterstützung der AUXILIA eine enorme Erleichterung. Diese übernahm nämlich die gesamten Anwalts- und Gerichtskosten und unterstützte ihn von Anfang an mit telefonischer Rechtsberatung durch einen unabhängigen Rechtsanwalt.

Hintergrund

Dieser Fall ist über die Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz versichert. Der Arbeits-Rechtsschutz ist in allen Produkten enthalten, die den Berufs-Bereich für nichtselbstständige Tätigkeiten versichert haben, zum Beispiel in unserem Top-Produkt JURPRIVAT.

Highlights unseres Arbeits-Rechtsschutzes:

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Online-Beratung für arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarungen
- Mediation – die außergerichtliche Konfliktlösung

Impressum

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. • Uhlandstraße 7 • 80336 München

Telefon 089 / 539 81 - 0 • Telefax 089 / 539 81 - 250 • E-Mail: zentrale@ks-auxilia.de

[Website](#) • [Vermittler-Portal](#) • [Beitrags-Rechner](#) • USt-IdNr.: DE129517289

Präsident: Ole Eilers • Vorsitzender der Geschäftsführung: Rainer Huber